

Betriebskonzept

Kinderbetreuung Neunforn (Kibe Neunforn)

Inhaltsverzeichnis

BETRIEBSKONZEPT	1
ALLGEMEINE ANGABEN	2
ART.1 AUSGANGSLAGE	2
ART.2 LEITGEDANKE	2
ART.3 ZIELSETZUNG	2
ART.4 ORGANIGRAMM	3
FUNKTIONEN / STRUKTUR	3
ART.1 TRÄGERSCHAFT	3
ART.2 INTERNE AUFSICHT	3
ART.3 LEITUNG KIBE-NEUNFORN	4
ART.4 BETREUUNGSPERSONAL	4
ORGANISATION UND BETRIEB	4
ART.1 ÖFFNUNGSZEITEN	4
ART.2 FERIEN/ FEIERTAGE	4
ART.3 SCHULWEG	4
ART.4 HAUSAUFGABEN	5
ART.5 ABWESENHEIT / ABSENZEN	5
ART.6 ANMELDUNG	5
ART.7 VERRECHNUNG / ZAHLUNGSART	5
ART.8 PROBEZEIT	6
ART.9 VERSICHERUNG	6
ART.10 KÜNDIGUNG / ÄNDERUNGEN / AUSSCHLUSS	6
ART.11 FINANZIERUNG	7
ART.12 SCHWEIGEPFLICHT	7
ART.13 INFORMATIONSPFLICHT	7
SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7
ART.1 KONTAKT MIT BEHÖRDEN / FACHSTELLEN	7
ART.2 BEANSTANDUNGEN	7
ART.3 QUALITÄTSSICHERUNG	7
ART.4 QUALITÄTSENTWICKLUNG	8

Allgemeine Angaben

Art.1 Ausgangslage

Im Jahr 2022/23 fand in der Gemeinde Neunforn eine Bedarfsabklärung bezüglich der Nachfrage für ausserschulische Kinderbetreuung statt. Anhand der Rückmeldungen und dem Austausch mit Gemeinderat und Schulbehörde, bekam die Projektgruppe die Zusage für ein Pilotprojekt.

Die Projektgruppe stellte sich neu auf, gründete gemeinsam eine Trägerschaft und begann mit der Erarbeitung der Konzepte, der Kosten und der Organisation.

Das Pilotprojekt startet im Sommer 2024 und dauert zwei Jahre. Nach dieser Phase erfolgt eine Evaluation, um über die Weiterführung entscheiden zu können.

Art.2 Leitgedanke

Die Kibe Neunforn versteht sich als Ergänzung zur Betreuung in der Familie und bietet den Kindern die Möglichkeit, soziale Erfahrungen ausserhalb der Familie zu machen. Wir pflegen, fördern und fordern einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Das Wohlbefinden der Kinder steht im Zentrum. Dazu sind verlässliche Bezugspersonen und geeignete Räumlichkeiten und deren Einrichtung wichtig. (Detailliert beschrieben, siehe pädagogisches Konzept.)

Art.3 Zielsetzung

Das Betreuungsangebot Kibe Neunforn steht den Kindern der Politischen Gemeinde Neunforn ab dem 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse zur Verfügung.

Der Vormittag ist ab 8.30 Uhr durch die Blockzeiten der Schule für alle Kinder abgedeckt.

Während den Schulferien findet in der Kibe Neunforn keine Betreuung statt.

Wir achten auf eine gesunde, ausgewogene und saisonale Mahlzeit.

Ein Tarifmodell mit Entlastungsmöglichkeiten für niedere Einkommen gewährleistet, dass alle Familien dieses Angebot nutzen könnten.

Art.4 Organigramm

Die Trägerschaft der Kibe Neunforn bietet ein Angebot für die ausserschulische Kinderbetreuung, welche sich beim Start im Sommer 2024 im Schulhaus Rietacker sowie in den Räumlichkeiten im Schloss an der Hauptstrasse 14 in 8526 Oberneunforn befindet.

Funktionen / Struktur

Art.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft besteht aus je einem Mitglied des Gemeinderates und der Schulbehörde. Die Kirchengemeinde und die Spielgruppe übernehmen eine beratende Funktion. Die Trägerschaft ist für die strategische Führung der Kibe Neunforn verantwortlich. Sie trägt die Verantwortung für die strategische Weiterentwicklung. Ebenfalls nimmt sie die Konzepte, Richtlinien, Reglemente, Tariflisten und das Budget ab.

Art.2 Interne Aufsicht

Die interne Aufsicht obliegt dem Präsidium der Schulbehörde der VSG Neunforn. Die Kibe Leitung ist zuständig für die strategische Weiterentwicklung. Es finden regelmässig Sitzungen zwischen der internen Aufsicht und der Kibe Leitung statt.

Das Präsidium und die Kibe Leitung stellt für die Kinderbetreuung Neunforn kompetente Betreuungspersonen ein und fördert deren Aus- und Weiterbildung. Die Betreuungspersonen sind der Kibe Leitung unterstellt.

Die Kibe Leitung ist dem Präsidium der Schulgemeinde unterstellt. Er/Sie ist für die Mitarbeiterbeurteilung der Kibe Leitung zuständig, es werden weitere Ziele besprochen und festgehalten. Die administrativen Dienstleistungen wie Stundenkontrolle, Lohnauszahlung etc. für die Kinderbetreuung Neunforn, werden durch das Präsidium und das Treuhandbüro der VSG Neunforn erbracht.

Die interne Aufsicht ist Anlaufstelle bei allfälligen Konflikten mit der Kibe Leitung.

Die Trägerschaft steht im regelmässigen Austausch mit der Kibe Leitung.

Art.3 Leitung Kibe Neunforn

Für die operative Führung ist die Leitung der Kibe Neunforn verantwortlich. Sie ist verantwortlich für die Aufgaben im Stellenbeschrieb. Zwischen der Leitung, der internen Aufsicht und der Trägerschaft findet in regelmässigem Abstand ein Austausch statt, der protokolliert wird.

Art.4 Betreuungspersonal

Der Personalbedarf richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder. Die Kinder werden durch pädagogisch ausgebildete Personen und Allrounder betreut und beaufsichtigt. Das Betreuungspersonal bildet sich regelmässig weiter. Um eine gleichbleibende gute Betreuungsqualität garantieren zu können, benötigt es einen regelmässig stattfindenden Austausch zwischen den Betreuungspersonen und der Leitung Kibe Neunforn sowie mit der Schulleitung.

Organisation und Betrieb

Art.1 Öffnungszeiten

Die Kibe Neunforn wird während des Schulbetriebes am Montag, Dienstag und Freitag angeboten. Die Kinder müssen bis spätestens 18.00 Uhr abgeholt werden.

Es werden folgende Betreuungsmodule angeboten:

Modul 1: Morgen 06.30 bis 08.30 Uhr

Modul 2: 11.30 bis 13.30 Uhr

Modul 3: 13.30 bis 15.45 Uhr

Modul 4: 15.45 bis 18.00 Uhr

Modul 5: 15.00 bis 18.00 Uhr

Art.2 Ferien/ Feiertage

Während den Schulferien sowie den gesetzlichen Fest- und Feiertagen findet in der Kibe Neunforn keine Betreuung statt. Vor oder an den schulfreien Tagen kann die Kibe die Betreuungszeiten anpassen. Die Eltern werden frühzeitig darüber informiert.

Art.3 Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort, Kindergarten/Schule und Kibe Neunforn liegt bei den Eltern / Erziehungsberechtigten. Das Betreuungspersonal verpflichtet sich, nach dem Mittagstisch die Kinder rechtzeitig zur Schule zu

schicken. Erscheint ein Kind nicht rechtzeitig bei der Kibe Neunforn, werden die Eltern telefonisch kontaktiert.

Die Kinder, welche die Nachmittagsbetreuung besuchen, werden von Betreuungspersonen der Kibe Neunforn von der Schule ins Schloss begleitet.

Art.4 Hausaufgaben

In der Kibe Neunforn können die Kinder ihre Hausaufgaben selbständig erledigen, unter Aufsicht einer Betreuungsperson. Wir bieten keinen Nachhilfeunterricht an. Für die ordnungsgemäße Erledigung übernimmt die Kibe Neunforn keine Verantwortung.

Art.5 Abwesenheit / Absenzen

Die Betreuungszeiten werden auch in Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Krankheitsbedingte Abwesenheiten des Kindes von mehr als einer Woche, für die ein ärztliches Zeugnis vorliegt, werden nicht verrechnet. Alternierende Betreuungstage, können einen Monat vorher angemeldet werden.

Art.6 Anmeldung

Die Anmeldung der Kinder erfolgt schriftlich und gilt jeweils für ein Semester. Anmeldefrist für das 1. Semester ist der **31. Mai**. Anmeldefrist für das 2. Semester ist der **20. Januar**. Das Anmeldeformular ist bei der Leitung der Kibe Neunforn abzugeben. Neueintritte im Verlauf des Schuljahres werden je nach Platzverhältnissen berücksichtigt. Zusätzliche Belegung von Modulen bereits angemeldeter Kinder sind in Absprache mit der Leitung Kibe Neunforn, je nach Platzangebot, möglich. Die Anmeldeformulare für Neuanmeldungen können von der Homepage der Schule heruntergeladen oder bei der Kibe Neunforn bezogen werden. Die Anmeldungen werden jeweils für ein Semester gemacht. Für die Erneuerung von bestehenden Verträgen werden die Anmeldeformulare rechtzeitig versandt. Falls keine Mutationsmeldung erfolgt, läuft der Vertrag per Ende des Semesters aus.

Art.7 Verrechnung / Zahlungsart

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch die Leitung der Kibe Neunforn. Ab dem 01.03.2025 werden die festgelegten Tarife pro Modul mit dem Multiplikator 3.25 berechnet. Dieser Faktor bildet die durchschnittliche Anzahl Wochen pro Monat basierend

auf den 39 Schulwochen inkl. den gesetzlichen Feiertagen sowie schulfreien Tagen.

Konkret bedeutet dies, dass Sie ab der März 2025-Abrechnung jeden Monat den gleichen Pauschalbetrag in Rechnung gestellt bekommen – unabhängig davon, ob Ferien-, Feier- oder sonstige schulfreie Tage im jeweiligen Monat stattgefunden haben. Davon weiterhin nicht betroffen sind die spontanen und alternierenden Betreuungs-Anmeldungen.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Art.8 Probezeit

Es gilt eine Probezeit von einem Monat, in der sich die Kinder an die Kibe Neunforn gewöhnen dürfen. In dieser Zeit kann das Vertragsverhältnis innert einer Woche von beiden Seiten gekündigt oder nach Ende der Probezeit beendet werden. Während der Probezeit wird der übliche Tarif gemäss Tarifeinstufung verrechnet.

Art.9 Versicherung

Die Kibe Neunforn verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Sollte ein Kind verunfallen, sind die Mitarbeiter berechtigt, die notwendige medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Eltern werden umgehend informiert.

Art.10 Kündigung / Änderungen / Ausschluss

Ein Betreuungsplatz kann während der Vertragslaufzeit nicht gekündigt werden. In Ausnahmefällen (Jobverlust der Eltern, Wegzug, Krankheit...) kann mit der Leitung der Kibe Neunforn das Gespräch gesucht werden. Änderungen bei Mehrbedarf des Betreuungsumfanges können in Absprache, je nach Belegung, berücksichtigt werden.

Die Leitung der Kibe Neunforn und die Trägerschaft behalten sich das Recht vor, Kinder per sofort auszuschliessen, wenn gewisse Gründe vorliegen. Als wesentliche Gründe gelten:

- Gewalt an anderen Kindern oder gegen das Personal
- Grobe Verstösse gegen die Regeln der Kibe Neunforn
- Unkooperatives Verhalten der Eltern

Art.11 Finanzierung

Die Kinderbetreuung Neunforn wird mit Elternbeiträgen finanziert. Bei einem allfälligen Defizit der Rechnung der Kibe Neunforn übernimmt die Trägerschaft die Kosten je hälftig.

Art.12 Schweigepflicht

Alle Mitarbeiter der Kibe Neunforn unterstehen der Schweigepflicht. Persönliche Angaben von Kindern und Eltern werden vertraulich behandelt. Fotos dürfen nur mit der Einwilligung der Eltern veröffentlicht werden.

Art.13 Informationspflicht

Die Leitung der Kibe Neunforn ist darüber zu informieren, wann das Kind in der Kibe Neunforn eintrifft sowie wann und wohin es danach geschickt werden muss. Dies ist auf der Anmeldung zu vermerken. Kinder, die sich von der Kibe Neunforn aus allein an einen anderen Ort begeben sollen, müssen eine schriftliche Erlaubnis der Eltern mitbringen. Die gleiche Bestimmung gilt, wenn die Kinder von Personen abgeholt werden, die das Sorgerecht nicht haben. Der Austausch mit Schulleitung, Lehrpersonen oder den beiden Behörden gilt als vertraulich und benötigt keine Einverständniserklärung der Eltern.

Schlussbestimmungen

Art.1 Kontakt mit Behörden / Fachstellen

Werden durch das Betreuungspersonal der Kibe Neunforn bei den zu betreuenden Kindern Auffälligkeiten festgestellt, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht.

In Rücksprache mit den Eltern dürfen bei Bedarf Behörden oder weitere Fachstellen beratend beigezogen werden.

Wird das Kindeswohl als gefährdet eingestuft, ist die Leitung verpflichtet, weitere Massnahmen einzuleiten.

Art.2 Beanstandungen

Bei Problemen ist immer die Kibe Neunforn Leitung die Ansprechperson. Sofern keine Einigung erzielt werden kann, ist die Trägerschaft beizuziehen.

Art.3 Qualitätssicherung

Um die Qualität der Kibe Neunforn laufend kontrollieren und evaluieren zu können, gehen wir wie folgt vor:

- Es werden regelmässig Gruppensitzungen geführt und protokolliert
- Es finden jährlich Qualifikationsgespräche mit Zielvereinbarungen statt
- Wiederkehrende Elternumfrage
- Regelmässige Sitzungen der Kibe Leitung mit der internen Aufsicht und der Trägerschaft
- Wiederkehrende Weiterbildung oder Kurse
- Wiederkehrende Kontrolle der Feuerpolizei durch die Gemeinde
- Regelmässiger Austausch mit der Schulleitung
- Die Kibe Leitung ist bemüht, sich mit anderen Angeboten in der Umgebung zu vernetzen/auszutauschen und nimmt regelmässig an Netzwerktreffen statt

Art.4 Qualitätsentwicklung

Das vorliegende Betriebskonzept der Kibe Neunforn wurde

Von der Trägerschaft genehmigt	27. Juni 2024
Inkraftsetzung	01. August 2024
Angepasst	01. März 2025

Alle in Bezug auf die Betreuung der Kinder relevanten Dokumente werden den Eltern zugestellt und sind auf der Homepage der Schule ersichtlich.